

Antrag auf Gasthörer*innenschaft

 Sommersemester 20 ____ Wintersemester 20 ____ / ____

Angaben zur Person

 weiblich männlich divers keine Angabe

Auswahl

 Fakultät Bauen und Erhalten Fakultät Gestaltung Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen Fakultät Ressourcenmanagement Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit HAWK plus/Gender-Zertifikat HAWK open

Es ist erforderlich, das schriftliche Einverständnis des Studiendekanats auf der Rückseite des Antrages einzuholen. Sobald der ausgefüllte Antrag, der Lebenslauf und das Lichtbild dem Immatrikulationsamt vorliegen, erhält die antragstellende Person Nachricht, wohin die Gasthörer*innengebühr zu überweisen ist. Nach Eingang der Gebühr auf dem Konto der Hochschule bzw. dem Vorliegen einer Immatrikulationsbescheinigung einer weiteren niedersächsischen Hochschule erfolgt die schriftliche Zulassung als Gasthörer*in. Hinweis: Die Gasthörer*innenschaft entspricht nicht dem Studierendenstatus.

Hinweis für internationale Antragsteller*innen: Die Gasthörer*innenschaft berechtigt nicht zur Erlangung/Änderung der Aufenthaltsberechtigung oder zur Aufnahme eines Studiums!

Bitte unbedingt Rückseite ausfüllen!

Auswahl Lehrveranstaltungen

Ich beabsichtige, folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

beabsichtigte/gewählte Lehrveranstaltung	Anzahl Semesterwochenstunden (SWS)

Zustimmung des Studiendekanats der Fakultät bzw. der Leitung HAWK plus/HAWK open

Ohne diese Unterschrift kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Ort, Datum, Unterschrift zustimmende Person

Gebühren

Gemäß Niedersächsischem Hochschulgesetz (NHG) erheben die Hochschulen in staatlicher Verantwortung von Gasthörerinnen und Gasthörern je Semester eine Gebühr. Diese beträgt laut Gebührenordnung der HAWK

- a) 100,00 Euro bei einer Belegung bis zu vier Semesterwochenstunden (SWS)
- b) 150,00 Euro bei einer Belegung von mehr als vier SWS bis höchstens zehn SWS

Falls für das gleiche Semester, für das die Gasthörer*innenschaft beantragt wird, auch eine Immatrikulation an einer niedersächsischen Hochschule in staatlicher Verantwortung besteht und eine gültige Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt wird, kann die vorgenannte Gebühr erlassen werden.